

## Amtliche Mitteilungen

### Tagesordnung zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Dübén am 19. April 2018

um: 19.00 Uhr  
im: Ratssaal der Stadtverwaltung Bad Dübén, Markt 11

#### öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Feststellung der Niederschrift
4. Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag „Errichtung eines Gärrestelagers im Außenbereich“, Flurstück 14/1, Flur 14 in Tiefensee
5. Beratung und Beschlussfassung zur Finanzierung der Maßnahme „Ausbau des nördlichen Gehweges Schmiedeberger Straße (S 11)“
6. Beratung und Beschlussfassung zur Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Änderung des „Vorhaben- und Erschließungsplanes Einkaufszone Dommitzscher Straße“
7. Beratung und Beschlussfassung zur Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zum Bebauungsplan der Stadt Bad Dübén „Teilfläche Block 4 im Sanierungsgebiet der Altstadt“
8. Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Vorbescheid „Neubau Wohn- und Parkhaus“, Neuhofstraße, Flurstücke 36/3; 37/3, 126/1, 127/1, Flur 12 in Bad Dübén
9. Beratung und Beschlussfassung zur außerplanmäßigen Einnahme und Ausgabe für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle Profiroll/B2 und Michael-Kohlhaas-Straße (Schnaditz)
10. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe eines Straßennamens im Mischgebiet „Torgauer Straße – Am Heidegraben“
11. Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung des Beschlusses Reg.-Nr. InVw 16/17 vom 24. August 2017
12. Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf des Grundstückes Lange Straße 1C, bestehend aus den Flurstücken 10/9, 10/74, 10/77 und 10/95 der Flur 4 der Gemarkung Bad Dübén
13. Informationen und Sonstiges

### Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Bad Dübén „Industrie- und Gewerbegebiet PW-Gelände“

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén hat in öffentlicher Sitzung am 22. März 2018 die 2. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Bad Dübén „Industrie- und Gewerbegebiet PW-Gelände“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in

Kraft. Maßgebend ist der Bebauungsplan in der Fassung vom 28. Februar 2018 mit der Planzeichnung im Maßstab 1:500, den textlichen Festsetzungen einschließlich der Festsetzungen des Ursprungsplanes, rechtskräftig seit 9. April 1997 – Neuausfertigung mit 2. Änderung – Stand 28. Februar 2018 und der Begründung. Da für die Änderung des Bebauungsplanes das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB angewendet wurde, entfällt die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10a BauGB.

Jedermann kann in den Bebauungsplan mit seinen maßgebenden Bestandteilen bei der Stadtverwaltung Bad Dübén, Bau- und Bürgeramt, Markt 11, 04849 Bad Dübén während der Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Zusätzlich können die Unterlagen über das Internetportal der Stadt Bad Dübén unter [www.bad-dueben.de/rathaus/stadtentwicklung/](http://www.bad-dueben.de/rathaus/stadtentwicklung/) und im Landesportal unter [buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite](http://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite) oder [www.bauleitplanung.sachsen.de](http://www.bauleitplanung.sachsen.de) eingesehen werden.

Bad Dübén, d. 23. März 2018



Astrid Münster

#### Hinweise:

1. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2a BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der oben genannten Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht werden.
2. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 und 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über deren Erlöschen hingewiesen.
3. Nach § 4 Abs. 4 Sächsischer Gemeindeordnung (SächsGemO) in der derzeit gültigen Fassung gilt die Satzung über den B-Plan – sofern sie unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder auf Grund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustandegekommen ist – ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen.

#### Dies gilt nicht wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Berücksichtigung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gelten gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

#### Impressum

##### Amtsblatt der Stadt Bad Dübén

**Verantwortlich für den Inhalt:** Bürgermeisterin der Stadt Bad Dübén

**Herstellung und Vertrieb:** Verlagshaus „Heide-Druck“, Bad Dübén  
Für telefonisch eingebrachte Änderungen/Ergänzungen wird keine Garantie für ordnungsgemäßen Abdruck übernommen.



## Einladung zur Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwassergruppe Dübener Heide, Bad Dübener Heide

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwassergruppe Dübener Heide, Bad Dübener Heide, tagt am **Mittwoch, d. 18. April 2018** um 18.00 Uhr im Sitzungsraum des Verwaltungsgebäudes der Kläranlage, Altenhof 10 in Bad Dübener Heide

### Tagesordnung:

1. Beratung und Beschlussfassung
  - 1.1 Vergabe der Bauleistungen „1. BA Überleitung Kossa – Authausen“
    - 1.1.1 Los 1 – Hauptpumpwerk Kossa
    - 1.1.2 Los 2 – Druckleitung Kossa – Authausen
2. Information zu laufenden Baumaßnahmen
3. Informationen der Geschäftsführung
4. Anfragen, Sonstiges

## Einladung zur Informationsveranstaltung für Senioren

Gehören Sie auch zu den Senioren, die noch möglichst lange Ihren eigenen Haushalt führen möchten? Ja, Sie schaffen das und doch fehlt manchmal ein Gesprächspartner. Gemeinsam spazieren gehen, einkaufen, sich austauschen und noch viel mehr ist möglich. Kostenlos helfen Ihnen Alltagsbegleiter.

Interessiert? Möchten Sie mehr erfahren? Wir informieren Sie am **16. April 2018, 15.00 Uhr** im Rathaussaal der Stadtverwaltung Bad Dübener Heide, Markt 11.

Wir freuen uns auf Sie und auf einen regen Gedankenaustausch.

## Jahreshauptversammlung des Heimatvereins Bad Dübener Heide e.V.

Wir laden alle Mitglieder des Heimatvereins ganz herzlich zu unserer Jahreshauptversammlung am Freitag, dem **27. April 2018, 19.00 Uhr** in das Hotel „National“ ein.

### Tagesordnung:

- Begrüßung durch den Vorsitzenden
- Bekanntgabe der Tagesordnung
- Rechenschaftsbericht (Rudolf Scheeren)
- Finanzbericht (Karl Klingenberg)
- Bericht der Revisionskommission (Birgit Dilly)
- Berichte der Arbeitsgruppen
- Arbeitsplan 2018
- Diskussion
- Abstimmung über Rechenschaftsbericht, Kassenbericht, Arbeitsplan
- Schlusswort des Vorsitzenden

*Der Vorstand*

## Tag der Erneuerbaren Energien am 28. April 2018 in Bad Dübener Heide

Anlässlich des bundesweit durchgeführten Tages der Erneuerbaren Energien stellt die Stadt Bad Dübener Heide am Samstag, den 28. April verschiedene Einsatzmöglichkeiten erneuerbarer Energien im kommunalen Bereich vor. Interessenten können sich im Rahmen einer Besichtigung von realisierten

Anlagen zur Wärme- und Stromerzeugung informieren und beraten lassen. Im Rahmen der Besichtigung können verschiedene Wärmepumpenanlagen, ein Holzpelletkessel und eine Photovoltaikanlage gezeigt werden. Organisationsbedingt ist für den Besichtigungstag am 28. April 2018 eine Voranmeldung erforderlich. Zwecks notwendiger Abstimmung hat die Anmeldung direkt telefonisch (Tel.: 034243/72263) oder per E-Mail (markus.krisch@bad-dueben.de) an die Stadt Bad Dübener Heide, Herrn Krisch, zu erfolgen.

Wir freuen uns über Ihr Interesse.

*Öko-Beirat der Stadt Bad Dübener Heide*

## Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Schnaditz

Hiermit werden alle Eigentümer jagdlich genutzter Flächen, die im Jagdkataster der Jagdgenossenschaft Schnaditz erfasst sind, zu der am 4. Mai 2018 um 19.00 Uhr im Bürgerhaus Schnaditz stattfindenden Jahreshauptversammlung für das Jagdjahr 2017 recht herzlich eingeladen.

### Tagesordnung

- Eröffnung und Begrüßung
- Feststellung der Anwesenheit und der vertretenen Flächen
- Bericht des Vorstandes und der Kassiererin
- Diskussion zu den Berichten
- Beschlussfassung zu dem sachlich und rechnerisch geprüften Jahresabschluss für das Jahr 2017 und die Entlastung des Vorstandes und der Kassiererin
- Verwendung des Reingewinns
- Schlusswort des Vorsitzenden

Anschließend wird ein kleiner Imbiss bei einem gemütlichen Beisammensein gereicht.

**Jagdgenossen, bei denen sich Veränderungen im Grundbuch ergeben haben, werden gebeten, den Grundbuchauszug zur Einsicht mitzubringen.**

Schnaditz, 3. April 2018

*gez. Jagdvorstand*

## Bekanntmachung der Auslegung zur Flurbereinigung Durchwehna – Gemeinde Laußig

Die Teilnehmergeinschaft (TG) Durchwehna hat im Flurbereinigungsverfahren Durchwehna den Gesamtplan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) aufgestellt.

Hiermit erfolgt die **Bekanntmachung der Auslegung – Plan nach § 41 FlurbG** zum Zwecke der Unterrichtung aller Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten im Verfahrensgebiet sowie der Nebenbeteiligten am Flurbereinigungsverfahren.

### Auslegungsorte:

Gemeindeverwaltung Laußig, Leipziger Straße 23, 04838 Laußig  
Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, Zimmer 312, Dr.-Belian-Straße 5, 04838 Eilenburg

**Auslegungszeitraum:** 18. April – 18. Mai 2018

Die Einsichtnahme in die ausliegenden Unterlagen ist während der allgemeinen Sprechzeiten für jedermann möglich.

Eilenburg, den 2. März 2018

*gez. Schäfer*